

## Beschämendes Ergebnis

### Bielefeld und das Bildungs- und Teilhabepaket

*„Die weitere Zunahme an Kindern im SGB II-Bezug in Bielefeld macht mir Sorgen. Studien der Bertelsmann Stiftung zeigen uns, dass diese Kinder häufiger sozial isoliert und gesundheitlich beeinträchtigt sind. Häufig sind Kinder aus einkommensschwachen Familien schon beim Kitabesuch und bei Schulantritt benachteiligt. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass viele dieser Kinder auch als Erwachsene unsere Hilfe und Unterstützung benötigen – wenn wir nicht dagegen halten.“*

Bielefeld. Lebenslagen und soziale Leistungen 2014/2015, S. 8. <sup>1</sup>

*„Die Paritätische Forschungsstelle legt nun mit eigenen Berechnungen auf Grundlage amtlicher Daten aktuelle empirische Befunde zur Umsetzung der Teilhabeleistungen für die Altersgruppe der 6 bis 15-jährigen im SGB II vor. Dabei wird deutlich, dass mindestens 85 % der grundsätzlich Leistungsberechtigten nicht von dieser Leistung profitieren.“*

Paritätischer Wohlfahrtsverband (2018): Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Kurzexpertise Nr. 4/18, S. 3. <sup>2</sup>

*„Die Operationalisierung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums über eine antragsabhängige (Sach-)Leistung ist aus heutiger Sicht, sieben Jahre nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets, gescheitert.“*  
Paritätischer 2018, S. 18 <sup>2</sup>

Die empirische Untersuchung der Forschungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbands von Sept. 2018 kommt zu beschämenden Ergebnissen für die Sozialpolitik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Man kann die Erhebung auch als Armutszeugnis bezeichnen.

Schon die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (kurz „BuT“ genannt) im Jahr 2011 aufgrund des sogenannten „Hartz IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts vom 9.2.2010 wurde von vielen Expert\*innen scharf kritisiert und wird dies auch heute - unter anderem in genannter Expertise - noch immer.

Als Bielefelder Sozialberatungsstelle bemerken wir eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft, bei der die Personen, die von Armut betroffen sind, immer mehr ins Hintertreffen geraten. Besonders schwerwiegende Folgen hat dieses Auseinanderdriften von armen und wohlhabenden Bevölkerungsschichten für Kinder, die in Armut aufwachsen müssen. In Bielefeld waren dies im

---

<sup>1</sup> Bielefeld, Lebenslagen und soziale Leistungen 2014/2015  
<http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/LebenslagenundsozialeLeistungen2014-2015.pdf>

<sup>2</sup> Paritätischer Wohlfahrtsverband (2018): Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Kurzexpertise Nr. 4/18  
[http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/762fe53103a0226ec125830c0022e66b/\\$FILE/Paritaet.%20Expertise%204%2018%20Bildungs-%20und%20Teilhabepaket.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/762fe53103a0226ec125830c0022e66b/$FILE/Paritaet.%20Expertise%204%2018%20Bildungs-%20und%20Teilhabepaket.pdf)

Dezember 2017 laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 13.261 Kinder<sup>3</sup>. Dies entspricht rund 23,3 Prozent aller Bielefelder Kinder und Jugendlichen<sup>4</sup>, die auf „Hartz IV“ angewiesen sind.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das BuT seinem Namen nicht gerecht werden kann:

100,- Euro pro Schuljahr für den Schulbedarf decken heutzutage bei weitem nicht die Kosten für einen regulären Schulbesuch ab (gängige Taschenrechner für die höheren Klassen kosten schon mehr) und von 10,- Euro im Monat für Musikunterricht oder gar den Unterricht an einem Instrument zu bezahlen, ist nicht möglich (vgl. Paritätischer 2018, S. 20).

Folgendes muss immer wieder betont werden: Das Bildungspaket stellt schon deshalb kein „Mehr“ an Bildung und Teilhabe dar, weil mit seiner Einführung wesentliche Bedarfsposten aus den Regelsätzen von Kindern gestrichen wurden (so beispielsweise „außerschulischer Unterricht und Hobbykurse“ oder „Mitgliedsbeiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck“<sup>5</sup>).

Auch die Stadt Bielefeld bekommt vom Bund BuT-Geldmittel, die dann in Form von BuT-Leistungen an die Bielefelder Leistungsberechtigten weitergegeben werden sollen - sofern sie denn von den Leistungsberechtigten beantragt werden. Aus der Expertise des Paritätischen vom Sept. 2018 wird aber deutlich, dass die „Teilhabequote“ für die Leistungsart „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ (gemeint sind 10 Euro pro Monat für die Teilnahme an außerschulische Musik-, Sport- oder Freizeitangeboten) in Bielefeld gerade einmal 13,8 % beträgt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 86,2 % der Leistungsberechtigten diese Leistungen nicht beantragen und in Folge auch keine erhalten.

Nun könnte man sagen, dass Bielefeld damit ja bloß 0,7 % unterhalb des Landes-Durchschnitts von 14,5 % Teilhabequote liegt bzw. gegenüber der Kommune Lichtenfels in Bayern mit 1,6 % Teilhabequote doch deutlich besser aufgestellt zu sein scheint.

Aber wie ernst kann man das Vorhaben, „*Chancenarmut von Kindern im SGB II-Bezug verhindern*“<sup>6</sup>, nehmen, wenn gleichzeitig klar wird, dass jene Leistung, die hierfür vorgesehen ist, von 86,2 Prozent der Leistungsberechtigten nicht genutzt wird ?

Die hohe Kinderarmut in manchen Stadtteilen Bielefeld ist seit Jahren ein bekanntes Problem. Ein Blick auf die Stadtkarte unter Bezug auf die SGB II-Betroffenheit von Kindern unter 6 Jahren zwischen

---

<sup>3</sup> Es handelt sich hierbei um die Zahlen, die der Bundesagentur durch das Jobcenter gemeldet wurden. Seit 2012 hat sich die Zahl der Kinder in Armut von ursprünglich 11.871 Kindern um 12,2 Prozent stetig auf 13.261 Kinder Ende 2017 erhöht (vgl.

[https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_1021944/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=1023392&year\\_month=201712&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021944/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1023392&year_month=201712&year_month.GROUP=1&search=Suchen)

<sup>4</sup> Laut der interaktiven Statistik der Stadt Bielefeld gab es 2017 in Bielefeld 56.948 Kinder und Jugendliche <https://anwendungen.bielefeld.de/BielefeldInteraktiv/JSP/main.jsp?area=Stadt&id=A&mode=Detailansicht&detailView=true>)

<sup>5</sup> Vgl. Münder (2011): Verfassungsrechtliche Bewertung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII, in: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Sonderheft September 2011, S. 88 (zit. nach Paritätischer 2018, S. 6).

<sup>6</sup> vgl. Bielefeld, Lebenslagen und soziale Leistungen 2014/2015, S. 8i

2014 und 2015 im Lebenslagenbericht der Stadt Bielefeld belegt, dass eine zunehmende Verdrängung der Familien im Bezug an die Ränder der Stadt zu beobachten ist.<sup>7</sup>

### **Informationen der Stadt Bielefeld zum Bildungspaket**

Wenn nun von Seiten der Stadt Bielefeld angeführt wird, dass die Problematik durchaus bekannt und man gewillt ist, für ein Mehr an Teilhabe von Kindern und Jugendlichen geeignete Maßnahmen zu treffen, sei an dieser Stelle ein Satz von der Homepage der Stadt Bielefeld zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zitiert: *„Bitte beachten Sie, dass Leistungen für Zeiten vor der Antragstellung grundsätzlich nicht gewährt werden können.“*<sup>8</sup>

Nicht erwähnt wird dort aber der § 30 SGB II, wonach Leistungen durchaus auch nachträglich gezahlt werden können, wenn die *„[...] Erbringung als Sach- und Dienstleistungen ohne eigenes Verschulden nicht oder nicht rechtzeitig zu erreichen war“*.

Auch die Broschüre der Jugendberufsagentur Bielefeld zu den Leistungen des BuT enthält die Aufforderung, Leistungen vor der Inanspruchnahme zu beantragen. Wenn also Bürger\*innen im Internet oder über die Flyer der Jugendberufsagentur Informationen zum Bildungspaket einholen, wird Ihnen von Seiten der Stadt Bielefeld diese Fehlinformation geliefert und so indirekt darauf hingewirkt, dass eventuell berechnete Anträge erst gar nicht gestellt werden.

Seit langer Zeit sind die zuvor geschilderte Entwicklungen und die Probleme bekannt. Die Antworten von Politik und Verwaltung der Stadt Bielefeld darauf sind mehr als unbefriedigend.

Erzieherische Maßnahmen, Hilfen zur Erziehung, Sozialtrainings für Grundschüler/innen im Klassenverband, Selbstbehauptungstrainings und Kurse zur Persönlichkeitsstärkung, Trainings zur Vorbereitung auf den Übergang von Grundschule auf Sekundarstufe sowie Sprachförderangebote für Eltern an Grundschulen u.a. - das sind die Maßnahmen, die getroffen werden, um einer steigenden Armutproblematik von Kindern zu begegnen.

Von 395.000 Euro nicht verbrauchten (!) BuT-Mittel werden für Maßnahmen solcher Art 360.000 Euro ausgegeben. Die übrigen 35.000 Euro verbleiben als „Rücklage“ bei der REGE mbH.<sup>9</sup>

Es empfiehlt sich auch, die vorgenannte Liste teuer finanzierter Maßnahmen in Ruhe durchzulesen und den Charakter der Maßnahmen nachzuvollziehen. Sozialtrainings, Kurse zur Persönlichkeitsstärkung und Sprachkurse für Eltern legen den Schluss nahe, dass nicht der Mangel an materiellen

---

<sup>7</sup> vgl. Bielefeld. Lebenslagen und soziale Leistungen 2014/2015, S. 44

<sup>8</sup> vgl. <http://www.bielefeld.de/de/biju/but/>, abgerufen am 28.09.2018

<sup>9</sup> vgl. Drucks.-Nr. 7228/2014-2020 des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 4.9.2018

<https://anwendungen.bielefeld.de/bi/getfile.asp?id=628625&type=do&>  
sowie die Niederschrift desselben [https://anwendungen.bielefeld.de/bi/si0050.asp?\\_ksinr=5564](https://anwendungen.bielefeld.de/bi/si0050.asp?_ksinr=5564)

Ressourcen der Grund von Kinderarmut ist. Vielmehr scheinen ihr Sozialverhalten, ihre Persönlichkeit sowie die Sprachkompetenz in den Augen von Politik und Verwaltung verbesserungswürdig zu sein.

Ähnliche Argumentationen über und Perspektiven auf Armut sowie die von ihr Betroffenen gibt es seit Jahren, verstärkt jedoch seit der Einführung von „Hartz IV“. Nicht der Mangel im Portmonee sei die Ursache von Armut; vielmehr sei es der Mangel an Bildung, einem ordentlichen Sozialverhalten und ein defizitärer Sprachgebrauch, welcher Armut verursache.

Wünschenswert wäre, von dieser Verwechslung von Ursache und Folge endlich abzusehen und Maßnahmen zu treffen, die der Forderung vom Bundesverfassungsgericht gerecht werden, eine vollumfängliche Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Wer an dieser Stelle mit Bedenken bezüglich der Kosten auffährt, sei daran erinnert, dass es hier um die Teilhabe von Kindern an der gegenwärtigen und mittelbar auch an der zukünftigen Gesellschaft geht. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Einsicht durchsetzt, dass Armut auf Dauer eine fundierte Bildung und Teilhabe gefährdet und es sich nicht andersrum verhält (also ein womöglich selbstverschuldeter Mangel an Bildung die eigene Armut hervorruft).

### **Konsequenzen**

Es zeigt sich, dass die Stadt Bielefeld - in diesem Kontext wohl eine passende Phrase - beim Bildungs- und Teilhabepaket ihre Hausaufgaben noch deutlich besser machen muss.

In einem ersten Schritt, der auch kommunal umgesetzt werden kann, muss ein vereinfachtes Antragsverfahren eingeführt werden. Das betrifft insbesondere die 10 Euro monatlich, die für jedes Kind aus dem sog. Teilhabebudget beantragt werden können. Die dafür notwendigen Antragsformulare könnten beispielsweise von der Verwaltung automatisch mit jedem Neu- oder Weiterbewilligungsantrag an die Haushalte mit Kindern versandt werden.

Des Weiteren sollten Möglichkeiten erwogen werden, die überschüssigen jährlichen BuT-Restmittel den leistungsberechtigten Familien unmittelbar als materieller Ausgleich - zum Beispiel als Weihnachtsbeihilfe - zugute kommen zu lassen.

Grundsätzlich kann man aus den geschilderten Problemen unseres Erachtens aber nur eine mögliche Konsequenz ziehen: Das Bildungs- und Teilhabepaket muss abgeschafft werden.

Stattdessen sollte - wie vor der Erfinden des Pakets - das Geld für Klassenfahrten und Ausflüge, für Schülerbeförderung, Nachhilfeunterricht und Mittagessen den leistungsberechtigten Kindern ohne besonderen Antrag bei Bedarf als Einmalbeihilfe gezahlt und die Regelsätze für alle Kinder und Jugendlichen sollten (neben einer generellen Erhöhung der Regelsätze auf ein angemessenes Niveau) um mindestens 20 Euro „Teilhabeleistungen“ erhöht werden.